

# **Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen der TAFH Münster und ihrer Mitveranstalter**

## **§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss**

(1) Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt anhand des Anmeldeformulars.

(2) Nach der Anmeldung erhält der Interessent eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Ein Vertrag kommt erst durch diese Anmeldebestätigung zustande.

## **§ 2 Beginn, Dauer, Leistungen**

(1) Beginn, Dauer, Inhalt und weitere Leistungen wie Verpflegung oder Tagungsunterlagen sind der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen.

(2) Die TAFH behält sich vor, unwesentliche zeitliche oder inhaltliche Änderungen vorzunehmen oder Referenten auszutauschen, falls dies erforderlich wird.

## **§ 3 Teilnahmegebühren – Höhe und Fälligkeit**

Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Sie wird nach Erhalt einer Rechnung fällig.

## **§ 4 Absage durch die TAFH**

Die TAFH kann eine Veranstaltung absagen, wenn die in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere Gründe vorliegen, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. bei Erkrankung eines Dozenten). In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich unterrichtet und gegebenenfalls bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Darüber hinaus anfallende Kosten übernimmt die TAFH nicht.

## **§ 5 Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer**

(1) Eine Stornierung der Anmeldung / ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

(2) Bei einer Stornierung wird die folgende Aufwandsentschädigung/Stornogebühr fällig:

- Storno bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Storno im Zeitraum von 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:  
50 % der Teilnahmegebühren
- Storno im Zeitraum von 13 Kalendertagen bis Veranstaltungsbeginn:  
100 % der Teilnahmegebühren

(3) Nach Absprache mit der TAFH kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden. In diesem Fall fällt keine Stornogebühr an.

## **§ 6 Haftung**

Die Haftung der TAFH für Schäden der Veranstaltungsteilnehmer ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

(2) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen der TAFH und einem Teilnehmer ist Münster.